

**Rubrik:** Standesamt

**Verstorben ist:**

**08. Februar 2015**

Paula Johanna Schwenger geb. Rapp, Kaisersbach.

**Rubrik:** Jubilare

**Wir gratulieren herzlich**

Frau Ilse Geist, Kaisersbach

zu ihrem 79. Geburtstag am 14. Februar;

Frau Gertrud Ryk, Kaisersbach-Gebenweilergehren

zu ihrem 81. Geburtstag am 14. Februar;

Herrn Fritz Geist, Kaisersbach-Strohhof

zu seinem 89. Geburtstag am 15. Februar;

Herrn Gerhard Fuchs, Kaisersbach-Kaltenbronnhof

zu seinem 82. Geburtstag am 17. Februar;

Frau Elisabeth Daubner, Kaisersbach

zu ihrem 80. Geburtstag am 18. Februar.

Wir wünschen unseren Jubilaren weiterhin alles Gute, insbesondere Gesundheit.

**Rubrik:** Vom Gemeinderat

**Sitzung vom 05.02.2015**

**Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Müller informiert über die geplanten Gehölzpflegearbeiten an der Lein.

Außerdem berichtet sie über den aktuellen Stand zur Ortsbücherei. Die Umbauarbeiten haben begonnen. Der Raumteiler wurde vom Bauhof entfernt. Nun muss noch der Teppichboden ausgetauscht und die Wände gestrichen werden. Wenn alles nach Plan abläuft sind die Arbeiten bis Ostern abgeschlossen.

Das öffentliche Tauschregal steht bereits im Eingangsbereich des Rathauses und ist mit Büchern aus der Bücherei gefüllt. Wer möchte kann sich ein Buch aussuchen, es mit nach Hause nehmen und dafür ein anderes zum Tausch abgeben.

Frau Müller informiert weiter über die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen in Welzheim. Insgesamt 146 Schülerinnen und Schüler aus Kaisersbach besuchen die Schulen in Welzheim. 18 davon besuchen die Werkrealschule, 78 gehen zur Realschule, 46 aufs Gymnasium und 4 in die Janusz-Korczak-Schule. Weiter teilt sie mit, dass in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kaisersbach der bisherige Leiter der Jugendabteilung, Michael Riedel, für weitere 5 Jahre im Amt bestätigt wurde. Zum Stellvertreter wurde Jochen Schmeißer gewählt.

**Bekanntgaben der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 15.01.2015 wurden die Vertreter des GR in für den Planungsausschuss FFW-Haus gewählt. Dies sind: GRin Mürter, GR Basler, GR Herrmann, GR Wagner. Außerdem wurde die Vergabe eines weiteren Bauplatzes im BG „Leinäcker I“ beschlossen.

**Anfragen und Anregungen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte**

Die Anfragen befassten sich mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Abwasserverbände „Südliche Teilorte“ und „Heumaden“. Außerdem wurde angefragt, ob es möglich wäre die Gehwege künftig „weiß“ zu räumen. Dann könnten die Kinder mit dem Schlitten in den Kindergarten kommen. Außerdem wurde die Renovierung der Rathausfassade angemahnt.

### **Hauptsatzung der Gemeinde Kaisersbach – Neufassung**

Die Hauptsatzung ist eine Pflichtsatzung, die jede Gemeinde erlassen muss. Sie enthält unter anderem Regelungen zum Zusammenwirken von Gemeinderat und Bürgermeister/in, sowie zur Organisation der Gemeinde. Die ursprüngliche Hauptsatzung der Gemeinde Kaisersbach stammt aus dem Jahr 1975. Die in § 5 auf die Bürgermeisterin übertragenen Entscheidungsbefugnisse sind, was die Höhe der Beträge anbelangt, überholt und sollten angepasst werden. Auch die personalrechtlichen Zuständigkeiten nach dem neuen TVöD und dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst sollen durch die Neufassung der Hauptsatzung aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den in § 5 aufgeführten Beträgen auseinandergesetzt und einige der im Entwurf enthaltenen Beträge geändert.

Die Hauptsatzung mit den geänderten Beträgen in § 5 wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

### **Satzung über die Erhebung von Hundesteuer – Änderung**

Die aktuell geltende Hundesteuersatzung ist aus dem Jahr 1996 und wurde zuletzt im Jahr 2010 geändert. Vor kurzem wurde festgestellt, dass bei der Änderung 2010 die Gebühr für den Verlust von Hundesteuermarken nicht auf Euro umgestellt wurde. Außerdem wurde festgestellt, dass die in § 12 (Ordnungswidrigkeiten) angeführte Gesetzesgrundlage geändert worden ist. Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) richten sich die Ordnungswidrigkeiten nun nach § 8 Abs. 1 bis 5 KAG.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen die Hundesteuersatzung zu ändern. Die Gebühr für den Verlust von Hundesteuermarken wurde auf 3,00 € festgesetzt. Die Gesetzesgrundlage für Ordnungswidrigkeiten an die aktuelle Fassung des KAG angepasst.

### **LEADER 2015-2020 – Beitritt zum Verein „LEADER Schwäbischer Wald“**

Förderprogramm 2015-2020 war erfolgreich. Die Zuschlagserteilung erfolgte am 07.01.2015. An der Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen und an der LEADER Region Schwäbischer Wald sind 28 Kommunen sowie 4 Landkreise beteiligt.

Bisher wurde die Organisation und Koordination der LEADER-Projekte über den Landkreis abgewickelt. Dies ist im Förderprogramm 2015-2020 nicht mehr zulässig. Deshalb muss das sog. Regionalmanagement über einen Verein mit Geschäftsstelle abgewickelt werden. Die Förderquote für das Regionalmanagement beträgt 60%. Die verbleibenden 40% müssen als Kofinanzierung von den beteiligten Kommunen getragen werden.

In der Gemeinderatsitzung vom 18.09.2014 wurde die geplante Kofinanzierung bereits vorgestellt und der Gemeinderat hat dem Finanzierungsmodell zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt auf Basis der Einwohnerzahl. Pro Einwohner und Jahr werden 0,42 € fällig. Für die Gemeinde Kaisersbach ergibt dies einen Aufwand von rund 1.050 €/Jahr.

Dem Verein können auch Einzelpersonen oder Vereine und Firmen beitreten.

Als zentrale Handlungsfelder für LEADER-Schwäbischer Wald wurden definiert:

- Strukturen der Daseinsvorsorge sichern
- Herausforderungen des Demografischen Wandels gestalten
- Natürliches und kulturelles Erbe für die nachfolgenden Generationen erhalten und für eine Nutzung in Wert setzen
- den Schwäbischen Wald als Wirtschaftsraum stärken

Projekte, die diesen Handlungsfeldern entsprechen sind förderfähig. Der Vereinsvorstand und der Beirat entscheiden über die Verwendung der Fördergelder bzw. die Förderung von Projekten. Aufgabe des Regionalmanagements ist die Initiierung, Planung, Umsetzung und

fachliche Begleitung von regionalen Entwicklungsprozessen sowie Beratung und Begleitung von Projektansätzen.

Die Gründungsversammlung ist für Freitag, 20. März 2015, 14.00 Uhr in Murrhardt vorgesehen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Kaisersbach dem noch zu gründenden Verein „LEADER Schwäbischer Wald“ beitreten wird.

### **Überörtliche Prüfung der Haushalts- Kassen- und Rechnungsführung der Haushaltsjahre 2009-2012**

Die Aufsichtsbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Schreiben vom 14.01.2015 mitgeteilt, dass alle wesentlichen Anstände, die bei der Prüfung der Rechnungsjahre 2009-2012 bemängelt wurden, erledigt sind. Dem Gemeinderat wurde diese gem. den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verwaltungsvorschrift der Gemeindeordnung bekannt gegeben.

### **Bauvorbescheid – Antrag auf Verlängerung**

Erstellung von zwei Wohngebäuden mit Doppelgarage u. Carport, Flst. 100 u. 100/3, Welzheimer Straße 46

Der Gemeinderat hat der Verlängerung des Bauvorbescheids zugestimmt.

### **Verschiedenes**

#### **Änderung der Naturparkverordnung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt die Naturparkverordnung „Schwäbischer Wald“ zu ändern. Um die städtebauliche Entwicklung im Hinblick auf die Planung und Zulassung von Windkraftanlagen im Naturpark zu erleichtern, sollen weitere Definitionen von sog. „Erschließungszonen“ in § 2 der Naturparkverordnung aufgenommen werden.

Nach intensiver und kontroverser Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass von der Gemeinde Kaisersbach eine positive Stellungnahme zur geplanten Änderung der Naturparkverordnung abgegeben werden soll.

Bürgermeisterin Müller weist auf den Newsletter des Naturparks hin. Dieser erscheint monatlich und erfreut sich steigender Beliebtheit. An der inhaltlichen Gestaltung des Newsletters können sich auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Mit Vorlauf von 1 Monat können Sie Bilder, Geschichten oder Veranstaltungshinweise an den Naturpark melden. Kontakt: [bofinger@naturpark-sfw.de](mailto:bofinger@naturpark-sfw.de)